



GRUNDBUCH- UND
ÖFFENTLICHKEITSREGISTERAMT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Newsletter- Nummer
6/2012

Newsletter - Datum
30.11.2012

Direktkontakt
info.oera@gboera.llv.li

Newsletter 6, November 2012

GB: Elektronisch beglaubigte Grundbuchauszüge /

ÖR: Eintragungen bis zum 31.12.2012 / Schaffung eines Amtes für Justiz /
Telefonische Erreichbarkeit

1. Eintragungen im Öffentlichkeitsregister bis zum 31.12.2012:

Für alle nach dem 14.12.2012 beim Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramt eingelangten Einreichungen kann nicht garantiert werden, dass diese noch im Jahr 2012 bearbeitet werden können.

2. Elektronisch beglaubigte Grundbuchauszüge

Das Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramt bietet die Möglichkeit an, beglaubigte Grundbuchauszüge elektronisch zu bestellen und zu beziehen. Sie werden per E-Mail benachrichtigt, sobald der Grundbuchauszug erstellt wurde, und können den Grundbuchauszug online über einen geschützten Zugang abholen. Zur Identifikation benötigen Sie nur den elektronischen Identitätsausweis der Landesverwaltung.

Der elektronisch beglaubigte Grundbuchauszug bietet Ihnen folgende Vorteile:

- Bestellung zu jeder Tages- und Nachtzeit möglich
- Sofort online verfügbar, sobald der Grundbuchauszug von einem unserer Mitarbeiter erstellt wurde
- Keine Wartezeit auf Postzustellung oder Abholung am Schalter mehr
- Rund um die Uhr online abrufbar
- grosse Sicherheit mit elektronischer Signatur (qualifiziertes Zertifikat)
- Weitergabe in elektronischer Form unter Beibehaltung der Rechtsgültigkeit.

Benützen Sie das Onlineformular "Grundbuchauszug Bestellung" (www.llv.li/grundbuchauszug), melden Sie sich mit Ihrem elektronischen Identitätsausweis an und wählen Sie die elektronische Zustellung. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramtes unter "www.gboera.llv.li, Abteilung Grundbuch / Grundbuchauszüge".

Ansprechpartner:

Georg Hassler: Tel. 236' 62' 02

Martin Lampert: Tel. 236' 62' 16

3. Schaffung eines Amtes für Justiz

Der Landtag hat in der vergangenen Woche die Schaffung eines Amtes für Justiz per 1. Februar 2013 verabschiedet. Hierzu werden das Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramt und die Opferhilfestelle zusammengeführt und Aufgaben aus dem Justizwesen dem Amt für Justiz übertragen.

Per 1. Februar 2013 ändert sich zudem der Begriff "Öffentlichkeitsregister" in die im In- wie auch Ausland gebräuchliche Bezeichnung "Handelsregister".

4. Telefonische Erreichbarkeit des Amtes

Per 1. Dezember 2012 wird die telefonische Erreichbarkeit des Amtes den gesetzlichen Bestimmungen angepasst, die Erreichbarkeit ist damit jeweils von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr gegeben.